

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Band: 75 (1992)
Heft: 5

Artikel: Religionsunterricht als obligatorisches Schulfach der Oberstufe? : Eine Einzelinitiative zum Züricher Volksschulgesetz
Autor: Bossart, Adolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-413852>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Endlich ist es da

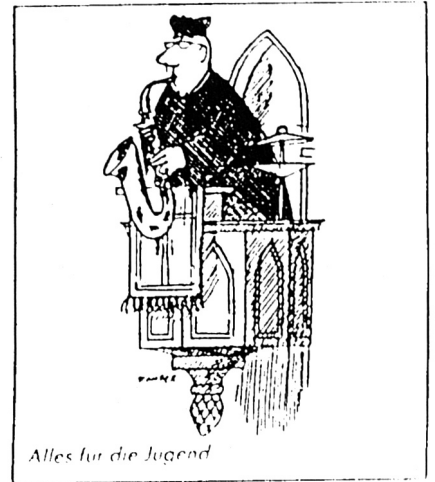
Das Buch, das sich mit einem permanenten heissen Anliegen der Freidenker befasst, u.a. mit der Frage, ob Anordnungen eines Verstorbenen für den Todesfall, z.B. betreffend die Art der Abdankung, wirklich befolgt werden:

Dr. R. Kehl, «**Die Rechte der Toten**»
Schulthess Polygraphischer Verlag Zürich.

In jeder Buchhandlung Fr. 44.–, auch bei Ihrer Ortsgruppe, die ihren Rabatt (35%) an Sie weitergibt.

Der kompetente Autor ist daran interessiert, mit Ihnen an Ihren Versammlungen darüber zu diskutieren.

Das Buch ist etwas teuer. Aber denken Sie daran: Ein einziges gutes Nachtessen kostet Sie soviel. Das Buch von Dr. Kehl dürfte Ihnen mehr wert sein.



Alles für die Jugend



GEWALT BEGEGEN FRAUEN

Pervers

Der Kommentar aus dem Vatikan zur Tragödie der jungen Irländerin: Ein Kind, das während einer Vergewaltigung empfangen worden sei, dürfe nicht «zum Tode verurteilt werden», nur (nur!) weil die Mutter Gewalt habe erdulden müssen.

Der Papst und die ihn umgebenden alten Männer führen einen regelrechten Kreuzzug gegen Sexualität, Verhütung und Schwangerschaftsabbruch. In Italien und Polen sind Denkmäler für die abgetriebenen Embryonen aufgestellt worden. Wo bleiben die Denkmäler für die 500 000 Frauen, die jährlich wegen Schwangerschaft und Geburt sterben, 200 000 von ihnen infolge illegaler Abtreibung?

Noch während des Golfkrieges 1991 fand in Rom eine ausserordentliche Kardinalsversammlung über «die aktuelle Bedrohung des Lebens» statt. Aber nicht der grauenhafte Krieg wurde diskutiert und verurteilt, sondern Abtreibung und Empfängnisverhütung. Der «Krieg gegen das Leben» richtete sich vor allem gegen die

Aus der «Rundschau» der «Schweizerischen Vereinigung für Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs» (SVSS) Nr. 37, März 1992

Ungeborenen», ereiferte sich Kardinal Ratzinger. Von den Tausenden, Hunderttausenden von Kriegs- und Hungertoten war nicht die Rede.

Nicht nur gegen Abtreibung, auch gegen Verhütung macht der Vatikan mobil: Die Apotheker/innen wurden aufgefordert, keine Verhütungsmittel und Kondome mehr zu verkaufen. Empfängnisverhütung könne niemals gerechtfertigt sein. Neuerdings wird sogar die «natürliche» Methode abgelehnt, «wenn die Paare sich dabei der Weitergabe des Lebens verschliessen.» An katholischen Kirchen müsste eine Warnung angebracht werden: «Diese Religion kann Ihre Gesundheit schädigen», meint Brenda Maddox in der englischen Publikation «Counterblast». Auf eine Einladung der Int. Gesellschaft für Familienplanung zum Dialog antwortete der Vatikan nicht. Hingegen wurde der amerikanische Anti-Abtreibungsterrorist Randall Terry vom Papst empfangen.

Die Bischöfe in aller Welt wurden aufgefordert, sich auch auf der politischen Ebene für die Prinzipien der Kirche einzusetzen.

Religionsunterricht als obligatorisches Schulfach der Oberstufe?

Eine Einzelinitiative zum Zürcher Volksschulgesetz

Mitglieder der Freidenker-Vereinigung der Schweiz beziehungsweise ihrer Ortsgruppen Zürich und Winterthur haben beim Zürcher Kantonsrat eine *Einzelinitiative* eingereicht, mit der eine Neufassung von § 60 des Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899 verlangt wird. Die Initianten stellen sich auf den Standpunkt, dass der Text dieser die Oberstufe betreffenden Gesetzesbestimmungen nicht mehr zeitgemäss sei. Veraltet sei beispielsweise der Ausdruck «Biblische Geschichte und Sittenlehre», womit früher ganz allgemein die religiöse Unterweisung bezeichnet wurde. Diesen Unterricht habe der Gesetzgeber ausdrücklich vom *Obligatorium* *ausgenommen*, mit anderen Worten: als *Freifach* qualifiziert. Diese Bestimmung bedürfe allerdings einer Ergänzung, und zwar in dem Sinne, dass die Inanspruchnahme des schulischen Religionsunterrichts durch Schüler der Oberstufe einer *Anmeldung* seitens ihrer Eltern oder, gegebenenfalls, ihres Vormunds bedürfe (wobei das Nähere in der ohnehin zu ändernden Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom 31. März 1900 zu regeln wäre). Im weiteren verlangen die Initianten, dass im Gesetzestext die heute übliche Unterscheidung zwischen obligatorischen, Wahl- und Freifächern berücksichtigt werde. Die bisherige Fassung von § 60 des Volksschulgesetzes sei auch in diesem Punkt veraltet.

Mit ihrem Begehren treten die Initianten in Opposition zu einem am 4. August 1987 ergangenen Beschluss des Erziehungsrats, demzufolge der Religionsunterricht an der Oberstufe der Zürcher Volksschule als ein «*obligatorisch geführtes Fach mit Abmeldemöglichkeit*» zu betrachten ist.

Adolf Bossart